

Aktuelles zur Antragstellung im IAF

Aus technischen Gründen werden in Ihrem Förderantrag in IAF keine ausgezahlten Beträge und auch keine geänderten Bewilligungsdaten angezeigt. Dies hat keinen Einfluss auf die Stellung eines Auszahlungsantrages, es sei denn, bereits bewilligte Änderungen haben Einfluss auf die Kostenpositionen in Ihrem Auszahlungsantrag. In diesem Fall bitten wir Sie bis auf Weiteres von der Erfassung/Einreichung Ihres Auszahlungsantrages abzusehen.

Hinweis zum Auszahlungsantrag

Der Auszahlungsantrag muss Angaben zu den förderfähigen Ausgaben enthalten.

Über den Button “manuell” sind die förderfähigen Ausgaben (Rechnungen) zu erfassen. Bei der Abrechnung über Einheitskosten (vereinfachte Abrechnung) müssen Kostenpositionen ausgewählt und erbrachte Mengen angegeben werden.

Hinweis zur Antragstellung

Für die **Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023)** besteht seit dem 1. März 2025 ein vollständiger Antragstopp. Ausgenommen davon sind nur Anträge, die mit LEADER-Mitteln finanziert werden sollen und für die eine Auswahlentscheidung des LEADER-Auswahlgremiums vorliegt. Allein deshalb ist die Antragstellung in IAF noch möglich. Förderanträge für die FRL NE/2023, die seit dem 1. März 2025 gestellt werden, werden abgelehnt. Näheres entnehmen Sie bitte der Richtlinienseite im Förderportal.